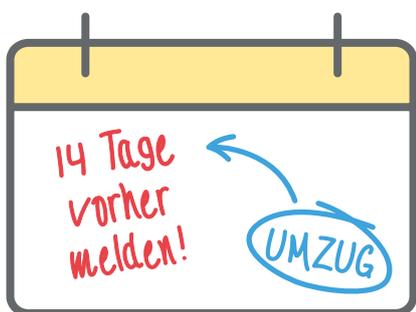


Neue Meldefrist bei Umzug

Auch wenn Sie aktuell keinen Umzug planen, sollten Sie dennoch einen Blick auf diese Information werfen. Es ist eine gesetzliche Änderung der Bundesnetzagentur, welche Sie finanziell belasten kann.



Was ändert sich?

Bis einschließlich **5. Juni 2025** ist die Ein- und Auszugs-meldung bis zu sechs Wochen rückwirkend möglich.

NEU: ab dem **6. Juni 2025** muss der Ein- und Auszug immer **im Voraus** gemeldet werden – wir empfehlen mindestens zwei Wochen vorher.

Und was passiert, wenn Sie sich nicht rechtzeitig ummelden?

Zwei Fälle als Beispiel: Sie sind bereits eingezogen und melden sich erst danach beim Energieversorger an. Dann zahlt Ihr/Ihre Vorgänger:in den Energieverbrauch, bis Sie sich angemeldet haben.

Oder: Ihr/Ihre Nachfolger:in ist bereits eingezogen und hat sich nicht angemeldet. Dann zahlen Sie den Energieverbrauch in Ihrer alten Wohnung.

In beiden Fällen müssen Sie mit Ihrem/Ihrer Vorgänger:in oder Ihrem/Ihrer Nachfolger:in eine finanzielle Regelung finden. Diese Diskussion lässt sich vermeiden, wenn Sie Ihren Umzug so früh wie möglich bei Ihrem Energieversorger melden.

Was brauchen Sie, um Ihren Umzug zu melden?

Alles Wissenswerte rund um Ihren Umzug inklusive praktischer Checkliste haben wir für Sie zusammengefasst: ewe.de/umzug

Wo können Sie Ihren Umzug und Zählerstand melden?



In Ihrem **Service-portal** unter meine.ewe.de und dort Umzugservice auswählen



0441 8000 5555
montags bis freitags
von 7 bis 20 Uhr
sowie samstags
von 8 bis 16 Uhr



In einem **Shop** in
Ihrer Nähe. Diesen
finden Sie online:
ewe.de/vor-ort



**Und Ihre Zähler-
stände?** ...können Sie
bequem als Foto
melden:
ewe.de/zaehlerstand